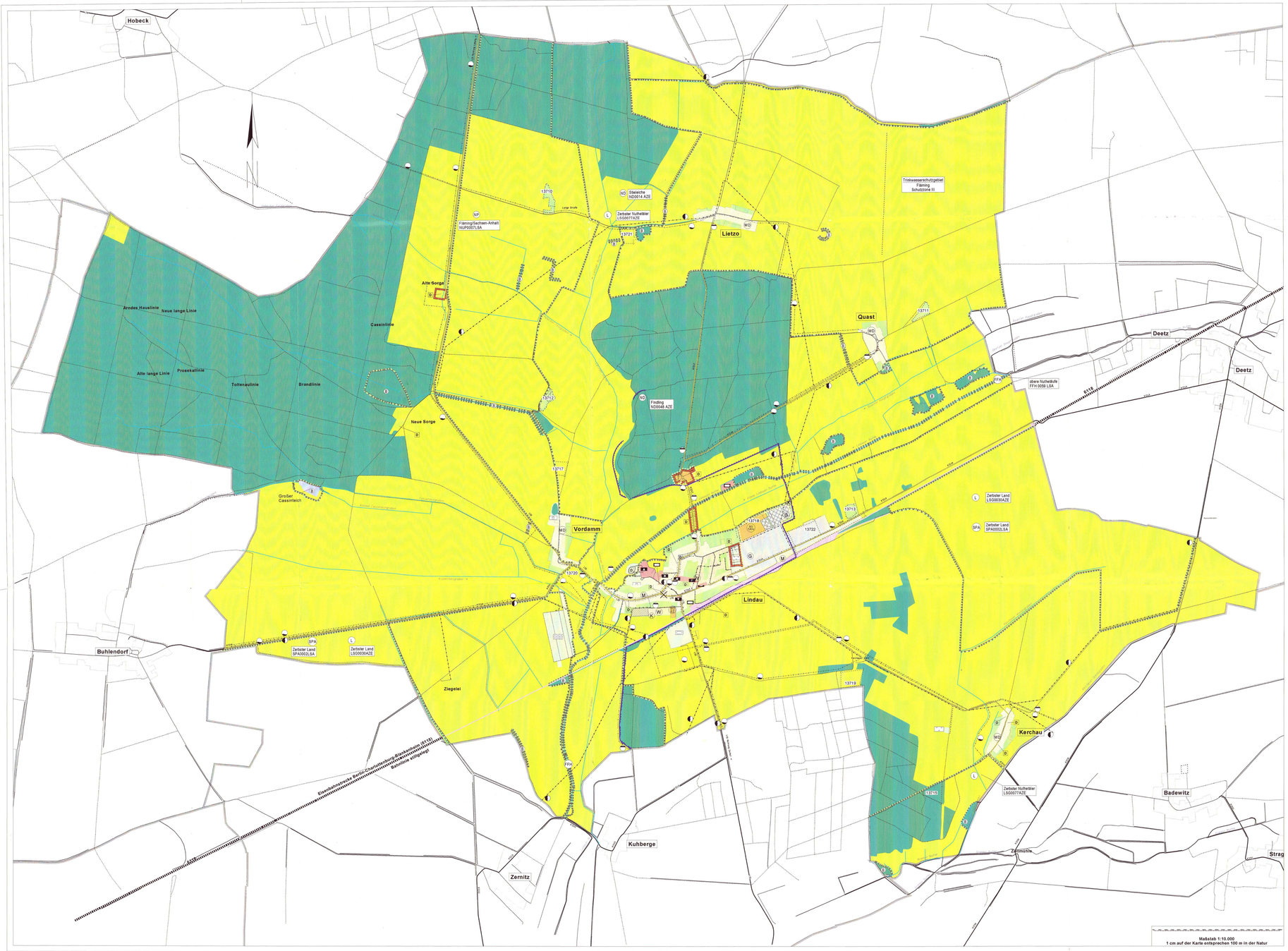

Planvermerk

1. Der Stadtrat der Stadt Lindau hat am 26.01.2009 die Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Lindau beschlossen.

Lindau, den 26.11.09 — Bürgermeister

2. Der Vorentwurf hat gem. § 3 (1) BauGB zu jedermanns Einsicht vom 17.08.09 bis 18.09.09 zur frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit ausgelegen.
Der Ort und die Dauer der Auslegung wurden im Amtsblatt am 11.08.09 ortsüblich bekannt gemacht.
Parallel wurde die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durchgeführt.
Die eingegangenen Stellungnahmen wurden ausgewertet und in die Planung eingearbeitet.

Lindau, den 26.11.09 — Bürgermeister

3. Der Stadtrat Lindau hat in seiner Sitzung am 09.10.09 beschlossen, den Entwurf öffentlich auszulegen und zeitgleich die Behörden- und Trägerbeteiligung gem. § 4 (2) BauGB durchzuführen.

Lindau, den 26.11.09 — Bürgermeister

4. Der Entwurf hat gem. § 3 (2) BauGB vom 30.10.09 bis 30.11.09 zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegen.
Ort und Dauer der Auslegung wurden im Amtsblatt am 16.10.09 ortsüblich bekannt gemacht.
Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, wurden zeitgleich beteiligt.

Lindau, den 26.11.09 — Bürgermeister

5. Der Stadtrat Lindau hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen der Öffentlichkeit sowie die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange in seiner Sitzung am 26.11.09 geprüft und abgewogen.
Das Ergebnis wurde mitgeteilt.

Lindau, den 26.11.09 — Bürgermeister

6. Der Stadtrat Lindau hat in seiner Sitzung am 26.11.09 den geänderten Flächennutzungsplan beschlossen und die Begründung mit Umweltbericht gebilligt.

Lindau, den 26.11.09 — Bürgermeister

7. Die Genehmigung des Flächennutzungsplanes wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom 25.05.2010 mit Maßnahmen, Auflagen und Hinweisen erteilt.
Az: 204-2747-1-A1A01/205

Magdeburg, den 14.12.2009 — Siegel — Landesverwaltungsamt

8. Der Flächennutzungsplan ist hiermit ausgefertigt.

Lindau, den 16.12.09 — Bürgermeister

9. Die Erteilung der Genehmigung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am 16.12.09 im Amtsblatt ortsüblich bekannt gemacht worden.
Mit dieser Bekanntmachung wird der Flächennutzungsplan wirksam.
In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften gem. § 214 BauGB innerhalb der Fristen gem. § 215 BauGB hingewiesen worden.

Lindau, den 16.12.09 — Bürgermeister

PLANZEICHEN nach PlanzV 90

Art der baulichen Nutzung (§ 6 Abs. 2 Nr. 1 BauNVO)

Wohnbauflächen (W) — Gewerbliche Bauflächen (G)
Sonderbaufläche, Elektrizität/Kernkraftwerk (§ 11 BauNVO) (SE)
Sonderbauflächen für Tourismusvorrechte (§ 5 Abs. 1 Nr. 4 BauNVO) (S, T)
Dorfgebiete (§ 5 BauNVO) (MD)
Sonderbauflächen Freizeit/Wochenendhausgebiet (§ 5 Abs. 1 Nr. 4 BauNVO) (Ferien)
Gemischte Bauflächen (§ 5 Abs. 1 Nr. 2 BauNVO) (M)

Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs, Flächen für den Gemeinbedarf, Flächen für Sport- und Spielanlagen (§ 9 Abs. 2 Nr. 2 und Abs. 4 BauGB)

Flächen für den Gemeinbedarf

Einrichtungen und Anlagen:
Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen (K)
Soziales Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen (S)
Gesundheitlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen (A)
Sportlichen Zwecken dienende Gebäuden und Einrichtungen (Sport)
Schule (Schule)
Feuerwehr (F)

Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrszüge (§ 9 Abs. 2 Nr. 3 und Abs. 4 BauGB)

Straßenverkehr — Bahnanlagen

Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen (§ 9 Abs. 2 Nr. 4 BauGB)

Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen (§ 9 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 4 BauGB):
unterirdisch — oberirdisch

Zweckbestimmung:
Wasser — Abwasser — Elektrizität

Grünflächen (§ 9 Abs. 2 Nr. 5 und Abs. 4 BauGB):

öffentliche Grün- und Freifläche — private Grün- und Freifläche

Zweckbestimmung:
Dauerkleingarten — Sportplatz — Kompensation (K)
Friedhof — Spielplatz

Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses (§ 9 Abs. 2 Nr. 7 und Abs. 4 BauGB):

Wasserflächen — Umgrenzung von Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses
Fließgewässer — Fließgewässer - verrohrt -

Flächen für die Landwirtschaft und Wald (§ 9 Abs. 2 Nr. 9 und Abs. 4 BauGB):

Flächen für Wald — Flächen für Landwirtschaft

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 9 Abs. 2 Nr. 10 und Abs. 4 BauGB):

Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 9 Abs. 2 Nr. 10 und Abs. 4 BauGB)

Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts (§ 9 Abs. 4 BauGB)

Schutzgebiete und Schutzobjekte:

Europäisches Vogelschutzgebiet (SPA) — Naturpark (NP) — Biotop (B)
Landschaftsschutzgebiet (L) — Naturdenkmal (ND) — Flora-Fauna-Habitatgebiete (FFH)

Regelung für den Denkmalschutz (§ 9 Abs. 4 BauGB):

Umgrenzung von Gesamtanlagen (Ensembles), die dem Denkmalschutz unterliegen (§ 9 Abs. 4 BauGB)

Einzelanlagen (unbewegliche Kulturdenkmale), die dem Denkmalschutz unterliegen (§ 9 Abs. 4 BauGB) (D)

Sonstige Planzeichen:

Grenze Gemeindegebiet

Umgrenzung der für bauliche Nutzungen vorgesehenen Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind (§ 9 Abs. 5 Nr. 3 und Abs. 4 BauGB)

13710 Katasternummer gemäß Alkisstatuscolor des Landkreises Anhalt-Bitterfeld

Umgrenzung der Baufläche, für die eine zentrale Abwasserbeseitigung nicht vorgesehen ist (§ 9 Abs. 1 und Abs. 4 BauGB)

Kartengrundlage:

Auszug aus dem Nachweis der Geoinformation des amtlichen Landesvermessungsamtes
Amtliches Topographisches Informationssystem ATKIS (Basis-DLM)
LVermGeoA13/12-2009/7
Stand: 02/2009
Gebiet: Stadt Lindau einschließlich Ortsteile

Herausgeber: Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt

Vervielfältigungserlaubnis erteilt durch das Landesamt für Vermessung und Geoinformation des Landes Sachsen-Anhalt am 04.08.2009

Genehmigungsnummer: LVermGeo / A 9 - 233 -2009 -7

Darstellung auf der Grundlage von Daten des Raumordnungskatasters des Landes Sachsen-Anhalt (ROK).
Mit Genehmigung des Landesverwaltungsamtes
Gen.-Nr.: LVrw 309/09/09

Präambel

Aufgrund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) i. d. F. der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 24.12.2008 (BGBl. I S. 3018) hat der Stadtrat am 26.11.09 den geänderten Flächennutzungsplan beschlossen.
Die Begründung mit Umweltbericht wird gebilligt.

Lindau, den 26.11.09 — Bürgermeister

Landkreis Anhalt-Bitterfeld

Flächennutzungsplan
- Änderung -
der Stadt Lindau

Verfahrensbetreuung:
Ingenieurbüro
Wasser und Umwelt
Bahnhofstraße 45
39261 Zerbst / Anhalt

10 / 2009